

**Muster für das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife**

Gymnasium, gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule, Fachgymnasium - erste Seite -

(Name der Schule, Schulort)

---

**Z E U G N I S**  
**DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

---

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch \_\_\_\_\_ \*)

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 28.5.2003)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVB. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

\*) Zutreffendes einfügen  
des Gymnasiums  
der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule  
der gymnasialen Oberstufe der Kooperativen Gesamtschule  
des Fachgymnasiums Gesundheit und Soziales  
des Fachgymnasiums Technik  
des Fachgymnasiums Wirtschaft

(Name der Schule, Schulort)

---

# **ZEUGNIS**

## **DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

---

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Neugestaltung der Abendgymnasien  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Kolleg - erste Seite -

(Name der Schule, Schulort)

---

## **ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

---

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat sich nach dem Besuch des Kollegs - Institut zur Erlangung der Hochschulreife - der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Neugestaltung des Kollegs  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.



Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach		Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1.	*)		
2.	*)		
3.	*)		
4.			
5.		—————	

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 22 Schulhalbjahresergebnissen  
in einfacher Wertung

mindestens 110,  
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in  
zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen  
des Abschlussjahres in einfacher Wertung im  
ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 70,  
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung<sup>1)</sup>  
und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im  
Abschlussjahr in einfacher Wertung

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote



/

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach		Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1.	*)		
2.	*)		
3.	*)		
4. Besondere Lernleistung			
5.			

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 22 Schulhalbjahresergebnissen  
 in einfacher Wertung

mindestens 110,  
 höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in  
 zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen  
 des Abschlussjahres in einfacher Wertung im  
 ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 70,  
 höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wer-  
 tung<sup>1)</sup> und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im  
 Abschlussjahr in einfacher Wertung sowie der  
 besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung

mindestens 100,  
 höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,  
 höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote



/

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

### II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	Mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4.		
5.		

### III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 9 Schulhalbjahresergebnissen  
in doppelter Wertung

mindestens 90,  
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen  
in dreifacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungs-  
fach

mindestens 90,  
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung<sup>1)</sup> und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im  
Abschlussjahr in einfacher Wertung

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote



/

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	Mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4. Besondere Lernleistung		
5.	—————	

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 9 Schulhalbjahresergebnissen  
in doppelter Wertung

mindestens 90,  
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen  
in dreifacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungs-  
fach

mindestens 90,  
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wer-  
tung<sup>1)</sup> und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im  
Abschlussjahr in einfacher Wertung sowie der  
besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote



/

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.



Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort
---------------------------------------

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	Mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4.		
5.		

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 20 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der einfachen Wertung der beiden Ergebnisse des 4. und 5. Prüfungsfaches aus dem vierten Schulhalbjahr	<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/>	mindestens 110, höchstens 330 Punkte
Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen des Abschlusshalbjahres in einfacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach	<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/>	mindestens 70, höchstens 210 Punkte
Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung <sup>1)</sup> und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlusshalbjahr in einfacher Wertung	<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/>	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/>	mindestens 280, höchstens 840 Punkte
<b>Durchschnittsnote</b>	<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/> , <input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/> / <input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/> <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

## II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach		Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	Mündlich
1.	*)		
2.	*)		
3.	*)		
4. Besondere Lernleistung			
5.		_____	

## III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der einfachen Wertung der beiden Ergebnisse des 4. und 5. Prüfungsfaches aus dem vierten Schulhalbjahr

mindestens 110,  
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen des Abschlussjahres in einfacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 70,  
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung<sup>1)</sup> und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlussjahr in einfacher Wertung sowie der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote



/

<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>2)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

**IV. Pflichtfremdsprachen**

1. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis schließt das Zeugnis über das \_\_\_\_\_ ein.

**V. Bemerkungen**

---

---

---

---

**VI. Frau / Herr**

\_\_\_\_\_ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Die Schulleiterin / Der Schulleiter

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

**IV. Fremdsprachen**

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis schließt das Zeugnis über das

\_\_\_\_\_ ein.

**V. Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**VI. Frau / Herr**

\_\_\_\_\_ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
Die Schulleiterin / Der Schulleiter